

## **Satzung über die Klarstellung und Ergänzung von Teilbereichen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zühr, nordwestlicher Ortsbereich, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2019 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung von Teilbereichen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zühr, nordwestlicher Ortsbereich und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

#### **18. August 2020 bis zum 23. September 2020**

bei der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - montags bis donnerstags in der Zeit              | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| - freitags in der Zeit                             | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| - dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit | von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten für alle Interessierten öffentlich aus.

**Auf Grund der Corona-Pandemie ist dazu eine vorherige Anmeldung und die Benutzung eines Mund- und Nasenschutzes unbedingt erforderlich!**

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg oder schreiben Sie eine E-Mail an: [lau@stadt-wittenburg.de](mailto:lau@stadt-wittenburg.de).

#### Auslegungsunterlagen:

- Planzeichnung Teil A (Entwurf)
- Text Teil-B (Entwurf)
- Begründung (Entwurf)

Veröffentlicht am 12.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter [www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen](http://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen). Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 13.08.2020.